

Liebe Andrea, liebe Obleute,

im Zuge der Zusammenfügung der **Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Turniere (Feld und Halle)** blieben Einzelfragen auf der Strecke und bedürfen einer Klarstellung:

Wurde in den alten Durchführungsbestimmungen für Fußballspiele in der Halle explizit der Punkt **Ausrüstung der Spieler** aufgeführt, in dem die Ausnahmeregelung bei den Schienbeinschützern (keine Pflicht) dokumentiert wurde, so wurde dieser Punkt in den aktuellen **Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Turniere (09/10)** nicht mehr aufgenommen. **Das bedeutet, dass die Ausnahmeregelung bei den Schienbeinschützern nicht mehr gültig ist.**

**Regelfestlegung Hallenturnier 3 / 09**

**Ausrüstung der Spieler**



Bei allen Hallenturnieren der

- Herren
- Frauen
- A-Junioren / A-Juniorinnen
- B-Junioren / B-Juniorinnen
- C-Junioren / C-Juniorinnen
- D-Junioren / D-Juniorinnen

**gilt gemäß Regel 4 – Ausrüstung der Spieler, dass Schienbeinschützer zu tragen sind.**

**Davon ausgenommen sind die E- und F-Junioren/-innen sowie Bambini, allerdings sollte der Einsatz von Schienbeinschützern auch in diesen Altersklassen empfohlen werden.**

16.11.2009

Horst Ebel  
Verbands-SR-Lehrwart